

Beschluss Nr. 64/2013

Schwyz, 22. Januar 2013 / bz

Leistungsaufträge 2013

Bericht und Vorlage an den Kantonsrat

An seiner ordentlichen Sitzung vom 12. Dezember 2012 hat der Kantonsrat auf Antrag der Staatswirtschaftskommission beschlossen, die beiden Globalbudgets der Staatskanzlei und des Amtes für Natur, Jagd und Fischerei (ANJF) zu reduzieren. Beide Reduktionen bezogen sich auf die vorgesehenen Stellenerhöhungen von je 0.5 Vollzeitstellen (FTE) und erfolgten im Gegenwert der beantragten Stellenerhöhungen.

Gemäss § 7 der Verordnung über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WOV) vom 17. März 1999 (SRSZ 143.210) gilt die Genehmigung eines Leistungsauftrages, wenn diese alle Teile umfasst (Sachziele, Indikatoren und Globalbudget). Aufgrund der Kürzung der Globalbudgets hat der Regierungsrat entschieden, dem Kantonsrat die Genehmigung revidierter Leistungsaufträge 2013 für die Staatskanzlei und das Amt für Natur, Jagd und Fischerei zu unterbreiten.

Zwischenzeitlich wurden die beiden Leistungsaufträge im Sinne der kantonsrätlichen Beschlüsse überarbeitet. Bei der Staatskanzlei wurde die Stellenerhöhung damit begründet, dass die personellen Veränderungen in Verbindung mit verschiedenen Pensionierungen dazu genutzt werden sollten, das Dienstleistungsangebot v.a. zugunsten des Kantonsrates zu verbessern und zeitgemässer auszubauen. Der Regierungsrat wertet den Beschluss des Kantonsrates deshalb so, dass dem Kantonsrat das bestehende Dienstleistungsangebot genügt. Auf die Stellenerhöhung wird deshalb verzichtet. Die entsprechende Reduktion der FTE und des Aufwands der Staatskanzlei wurde sowohl 2013 wie auch in den Folgejahren entsprechend angepasst. Auf die Leistungsziele und Indikatoren sollte die Anpassung keine unmittelbaren Auswirkungen haben.

Der Bedarf einer Stellenerhöhung im Amt für Natur, Jagd und Fischerei besteht auch zukünftig, weil ein Rückgang der gesetzlich vorgeschriebenen Kontrollen verhindert werden muss. Das zu beaufsichtigende Gebiet hat sich seit 2008 von rund 21 km² auf heute über 54 km² mehr als verdoppelt. Die Reduktion der FTE im Leistungsauftrag an das ANJF wurde für das Jahr 2013 wunschgemäss korrigiert. Weil der Bedarf nach wie vor ausgewiesen ist, wurden jedoch die FTE-Werte in den Stellen- bzw. Finanzplanjahren nicht verändert. Sofern die Stellenerhöhung nur im Jahr 2013 nicht vorgenommen werden kann, ist davon auszugehen, dass dies kurzfristig keine Auswirkungen auf die Leistungsziele und Indikatoren haben sollte. Bei einer längeren Vakanz

müssten die Auswirkungen nochmals beurteilt werden. Dies kann allenfalls in Verbindung mit dem Leistungsauftrag 2014 erfolgen.

Beschluss des Regierungsrates

1. Dem Kantonsrat wird beantragt, die beiliegende Vorlage anzunehmen.

2. Zustellung (inklusive Leistungsaufträge): Mitglieder des Kantons- und des Regierungsrates; Finanzdepartement; Umweltdepartement; Amt für Natur, Jagd und Fischerei; Sekretariat Kantonsrat (3).

Im Namen des Regierungsrates:

Walter Stählin, Landammann

Dr. Mathias E. Brun, Staatsschreiber